

# **Bebauungsplan Nr. 200**

## **„Sondergebiet Tierhaltungsanlagen 12. Änderung**

### **Bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen**

Diese Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.04.2025 16.05.2025 öffentlich ausgelegen.

Geeste, 19.05.2025

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

1



Landkreis Emsland  
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Geeste  
Am Rathaus 3  
49744 Geeste

Eingegangen

10. Okt. 2024

Gemeinde Geeste

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0  
Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>  
E-Mail: [bettina.eckjans@emsland.de](mailto:bettina.eckjans@emsland.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:  
11.09.2024, 61-26-02-200-12

Mein Zeichen:  
65-610-304-105  
Az.: 4503/2024

Durchwahl: Meppen  
05931 44-4525 39 .10.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste  
Bebauungsplan Nr. 200, "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", 12. Änd.  
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**Naturschutz und Forsten**

Zur landschaftsgerechten Einbindung des geplanten Bauvorhabens (Erweiterung) in die freie Landschaft ist allseitig eine 10 m breite Heckenpflanzung erforderlich.

**Gesundheit**

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsstätten auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (Beispiel: < 500 m zu Geflügelhaltungen, < 350 m zu Schweinehaltungen)
- ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftablässe in Richtung Wohnbebauung)
- weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z. B. Krankenhäuser)

Hausadresse:  
Kreishaus I, Ordenniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr Fr. 08:30-13:00 Uhr Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus	Bankverbindungen: Sparkasse Emsland Volksbank Emsland Postbank Hannover	IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE26 2665 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250
---	--	---

- gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

•

Im Auftrag

  
Griesehop



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

6



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Eingegangen

10. Okt. 2024

Gemeinde Geeste

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61-26-02-200-12

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2024.09.00121

Durchwahl  
0511-643 3660

Hannover  
07.10.2024

E-Mail:  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste  
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

**Boden**

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-2304  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. - ID- Nummer:  
DE 811289769

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

#### **Kategorie**

hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn schonend abgetragen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19639). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin.

Zur Unterstützung bei der Bewertung der Bodenfunktionen und der Empfindlichkeiten von Böden stellt das LBEG über den NIBIS® Kartenserver bodenkundliche Netzdiagramme bereit, die in der Planung verwendet werden können. Eine Beschreibung der Diagramme und Hinweise zur Anwendung finden Sie in Geofakten 40.

Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

#### **Hinweise**

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die

Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

7



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Meppen

NLWKN - Betriebsstelle Meppen  
Haselünner Str. 78, 49716 Meppen

Versand dieses Schreibens nur per E-Mail an:  
- [bauleitplanung@geeste.de](mailto:bauleitplanung@geeste.de)

Gemeinde Geeste  
Petra Roling  
Am Rathaus 3  
49744 Geeste

**Eingegangen**

01. Okt. 2024

Gemeinde Geeste

Bearbeitet von  
Heidrun Lucas

E-Mail  
[heidrun.lucas@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:heidrun.lucas@nlwkn.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61-26-02-200-12 vom  
11.09.2024

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
M33.1216/2023-3795/2024  
(912)

Telefon 05931/  
406-150

Meppen  
30.09.2024

**TÖB - LK EL - Geeste**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste**  
**Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung**  
**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**vom 11.09.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Roling,

mit Datum vom 11.09.2024 sandten Sie uns die Benachrichtigung zur Beteiligung zu der im Betreff genannten Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Betriebsstelle Meppen als Träger öffentlicher Belange zu dem o. g. Vorhaben.

### Darstellung des Sachverhalts

Um die zukünftige Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes weiter zu gewährleisten und die Neuausrichtung des Betriebes nachhaltig weiterzuführen, soll das Baufenster 136 in Größe von bisher 23.822 m<sup>2</sup> im Bereich der Hofstelle neu zugeschnitten (verkleinert) und um ein weiteres Baufenster westlich der Hofstelle ergänzt werden. Hierzu wird das bestehende Baufenster unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäudestrukturen sowie unter Ausschluss des Wohnhauses zurückgenommen und westlich ein neues Baufenster ergänzt.

Dienstgebäude  
Haselünner Str. 78  
49716 Meppen  
☎ 05931 406-0  
☎ 05931 406-100  
✉ [poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de)

Norddeutsche Landesbank  
Bankleitzahl: 250 500 00  
Konto-Nr.: 101 404 515

UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

Besuchen Sie uns  
auch im Internet:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

## **I. Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange (TÖB)**

### **Geschäftsbereich 3: Wasserwirtschaft**

Zuständige Ansprechperson: Herr Heuving, Fax: 05931/406-100  
E-Mail: Franz-Johann.Heuving@nlwkn.niedersachsen.de  
und die Unterzeichnerin

Anlagen, Grundstücke sowie Messstellen des NLWKN sind durch die Planungen nicht betroffen.

Die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers sollte geprüft werden und hat aus Gründen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung Vorrang vor der Ableitung in Oberflächengewässer (hier WRRL-Gewässer Dalumer Moorbeeke). Sollte die Möglichkeit einer Versickerung am betreffenden Standort nicht gegeben sein, sollte der Rückhalt mit einer Pflanzenkläranlage realisiert werden.

Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß RdErl. d. MU vom 06.03.2018 i. Verb. m. RdErl. d. MU v. 20.12.2023 – 21-62018/05-0001 zu § 29 NWG. Ich gehe davon aus, dass die wasserwirtschaftlichen Belange von der Unteren Wasserbehörde (UWB) geprüft werden und der GLD ggf. beteiligt wird. Bei einer Beteiligung des GLD sind gem. Abschnitt 4 des vorgenannten RdErl. dem GLD die dafür erforderlichen Unterlagen mit einer ausführlichen Begründung der aus Sicht der beteiligenden Stelle zu erwartenden wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zuzuleiten. (Zuständige Ansprechpartnerin: Heidrun Lucas, Tel. 05931/406-150, E-Mail: heidrun.lucas@nlwkn.niedersachsen.de, poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de)

Von der Entscheidung erbitte ich eine Ausfertigung für unsere Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Lucas

8

Gemeinde Geeste  
Fachbereich Planen und Bauen  
z. H. Frau Rolling  
Am Rathaus 3  
49744 Geeste

Eingegangen

02. Okt. 2024

Gemeinde Geeste

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
61-26-02-200-12	2021001 Geeste 200.12	Herr Hunfeld	403-114	markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de	01.10.2024

**Bauleitplanung Gemeinde Geeste  
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

**Landwirtschaft:**

Mit der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“ soll das Baufenster Nr. 136 in Größe von bisher 23.822 m<sup>2</sup> im Bereich der Hofstelle neu zugeschnitten (verkleinert) und um ein weiteres Baufenster westlich der Hofstelle ergänzt werden. Es dient der zukünftigen Entwicklung des Betriebes Lammers.

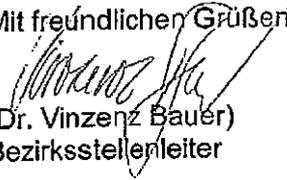
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Anpassung des Baufensters Nr. 136 zugunsten des Landwirtes Lammers.

**Forstwirtschaft:**

Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen gegen das o. g. Vorhaben ebenfalls keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Vinzenz Bauer)  
Bezirksstellenleiter

Durchschrift ergeht an:  
Forstamt Weser-Ems, Osnabrück  
(per E-Mail)

9



Trink- und Abwasserverband (TAV)  
„Bourtanger Moor“, Geeste

Schwefinger Straße 18 • 49744 Geeste-Varloh  
Telefon: 05931 9300-0 • Telefax: 05931 9300-73  
Internet: www.tavbm.de • E-Mail: info@tavbm.de

TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Gemeinde Geeste  
Planen und Bauen  
Am Rathaus 3  
49744 Geeste

**Eingegangen**  
17. Sep. 2024

Gemeinde Geeste

Ihr Zeichen: 61-26-02-200-12  
Ihre Mail vom: 12.09.2024  
Mein Zeichen: 668/14  
Auskunft erteilt: Ahlers Bernhard  
Telefon-Nr.: 05931 9300-52  
Fax-Nr.: 05931 9300-952  
E-Mail-Adresse: bernhard.ahlers@tavbm.de  
Datum: 2024-09-17

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste  
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

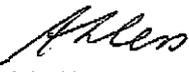
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens des TAV „Bourtanger Moor“ keine Bedenken.

Nach Verabschiedung und endgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Rat sollte der TAV rechtzeitig von der voraussichtlichen Erschließung in Kenntnis gesetzt werden

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
TAV „Bourtanger Moor“

  
i.A. Ahlers

TAV „Bourtanger Moor“  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001

Bürozeiten  
Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindungen

Commerzbank AG  
Sparkasse Emsland  
Emsländische Volksbank eG

IBAN: DE21 2664 0049 0472 2427 00 • BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE50 2665 0001 1060 0120 00 • BIC: NOLADE21EMS  
IBAN: DE78 2668 0060 0134 2002 00 • BIC: GENODEF1LIG

Finanzamt Lingen

USt.-IdNr. DE117332100 • St.-Nr. 61/220/33409

12



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Meppen · 49702 Meppen

Gemeinde Geeste  
Postfach 1129

49741 Geeste

**Eingegangen**

16. Sep. 2024

Gemeinde Geeste

Bearbeitet von  
Elke Gloger-Jakobs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61-26-02-200-12  
11.09.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21102

Durchwahl (05931) 159 -  
440

E-Mail [Elke.Glogerjakobs@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Elke.Glogerjakobs@arl-we.niedersachsen.de)

Meppen  
12.09.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste  
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planentwürfe überdecken einen Flächenbereich, in dem z. Z. kein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz anhängig und auch in absehbarer Zukunft kein entsprechendes Verfahren geplant ist.

Gegen die Planungen bestehen insgesamt aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, keine Bedenken.

Eine Begutachtung des o. g. Planentwurfes ist in soweit nicht erforderlich

Mit freundlichen Grüßen  
Gloger-Jakobs

Dienstgebäude  
Hasebrinkstraße 8  
49716 Meppen

Besuchszeiten  
Mo.-Fr. 9-12 Uhr  
Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(05931) 8827 - 3  
Telefax  
(05931) 8827 - 401

E-Mail:  
[poststelle-mep@gl.niedersachsen.de](mailto:poststelle-mep@gl.niedersachsen.de)  
Internet:  
<http://www.arl-we.niedersachsen.de/>

Bankverbindung  
Konto-Nr. 1 900 154 210 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE34 250 500 00 1900 1542 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

31

**Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94**  
**"Große Aa und Ems I"**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**- Geschäftsführung -**

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 - Am Hundesand 8 - 49809 Lingen (Ems)

Gemeinde Geeste  
FB Planen und Bauen  
z. Hd. Frau Roling  
Postfach 1129  
49741 Geeste

**Eingegangen**  
20. Sep. 2024  
**Gemeinde Geeste**

49809 Lingen (Ems)  
Am Hundesand 8  
Tel. 0591 / 91 267-15  
FAX 0591 / 91 267-20  
E-mail: unterhaltung@ulv94.de

Dienstzeiten:  
Mo - Do 07.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und 13.15 Uhr - 16.15 Uhr  
Freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Auskunft erteilt:	Datum:
11.09.2024 61-26-02-200-12	-Be/Au 2359-	Herr Berning	11.09.2024

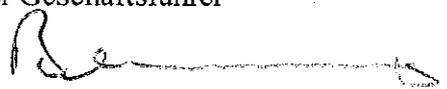
**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste**  
**Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 12. Änderung**

Sehr geehrte Frau Roling,

gegen das obige Vorhaben bestehen seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 "Große Aa und Ems I" keine Bedenken, da kein Gewässer zweiter Ordnung direkt berührt wird.

Sollte das anfallende Oberflächenwasser einem Gewässer zweiter Ordnung zugeführt werden (z. B. Dalumer Moorbeeke), ist hierfür frühzeitig unter Beteiligung des Verbandes gemäß § 8 WHG eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichem Gruß  
Der Geschäftsführer

  
(Berning)